

An die Damen und Herren des Gemeinderates, Oberbürgermeister und Bürgermeister der Stadt Freiburg

An die Medien und Verbände

Pro Rieselfeld II

07.04.2015

Zu unserem Papier, vorgestellt am 12.03.2015 unter dem Namen „Quo vadis“ gab es vielfältige Reaktionen, auch von Vertretern des Naturschutzes. Sie lehnen eine Verkleinerung/Verlagerung des Naturschutzgebietes aus rechtlichen Gründen ab.

Wir wollen das Thema aufgreifen und schlagen deshalb vor, dass die Rechtsfrage geprüft und bewertet wird. Denn absolute Wahrheiten gibt es in der Juristerei nicht, und ideologische Blockaden wollen wir überwinden. Dies kann nur eine Überprüfung durch unabhängige Gutachter leisten, d.h. die Gutachter (-gruppe) dürfen keiner Partei (Gemeinderat, Stadtverwaltung, Naturschutzverbänden oder Rechtsaufsichtsbehörde) verpflichtet sein.

Wir listen eine Reihe von Fragen auf, die nicht abschließend ist, aber doch verschiedene Aspekte aufzeigt. Erst nachdem die Rechtsfragen beantwortet sind, kann die Debatte über das Naturschutzgebiet bei den Entscheidungsträgern sachlich weitergeführt werden.

1. Gibt es rechtliche Möglichkeiten, die westlichen Flächen des Rieselfeldes ganz oder teilweise wieder für die Siedlungsentwicklung frei zu machen? Was sind die Voraussetzungen oder Bedingungen hierfür?
2. Welche Wertigkeit hat das Naturschutzgebiet heute und im Vergleich dazu, welchen Schutzwert hatte es vor 20 Jahren (damalige Untersuchungen für das Rechtsverfahren)? Ist ein bedeutsamer Zuwachs der Wertigkeit in der dazwischen liegenden Zeit festzustellen? Was ist davon auf menschliches Zutun, was auf die natürliche Entwicklung zurückzuführen?
3. Welche Grundlagenuntersuchungen haben zur Meldung als FFH-Flächen europäischen Ranges und zum Vogelschutzgebiet geführt? Sind diese Fragen von Bedeutung für die rechtliche Beurteilung (s. Ziff. 1)?
4. Welche Optionen gäbe es auf Freiburger Gemarkung, Flächen als Ausgleich unter Schutz zu stellen (sei es offene oder bewaldete Flächen)?

Wir halten es für möglich, dass eine neutrale Gutachtergruppe diese Fragen recht zeitnah beantworten kann. Die damaligen Dokumentationen für die schrittweise Aufstufung der Schutzklassen liegen anscheinend dem Regierungspräsidium Freiburg und der Stadt Freiburg vor. Neue Bestandsaufnahmen scheinen daher nicht erforderlich, da mehrfach auf aktuelle vorliegende Erkenntnisse verwiesen wurde.

Aber die Soziale Frage – unabweisbarer Wohnungsbedarf bis 2040 – bleibt: Wo sollen die zusätzlich erforderlichen über 200 ha Wohnbauflächen in den nächsten zehn Jahren ausgewiesen werden? St. Georgen-West – NEIN; Günterstal - Wonnhalde – NEIN; Höhe-Erweiterung – NEIN; Rieselfeld – NEIN. Wo denn ist ein JA – im Mooswald, im Bergwald?

Die Wohnungsfrage ist und bleibt aber die zentrale Frage für Freiburgs Stadtentwicklung unter sozialen, aber auch unter wirtschaftlichen Aspekten.

Welche Antwort geben Stadtverwaltung und Gemeinderat auf die Soziale Frage? Wann endlich findet die politische Debatte hierzu statt?

Gezeichnet:

Paul Bert, Wulf Daseking, Adalbert Häge, Klaus Humpert, Hans-Jörg Oehm, Bernhard Utz